

Literatur

- Abel, A.H.:** Beratung in der Jugendhilfe. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis 28/1996, S. 49-69
- Beck, U.:** Die Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main 1996
- bke,** Bundeskonferenz für Erziehungsberatung: Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern. Fürth 1999
- Giddens, A.:** The Utopian Paradigm. In: Communications 3/1991, S. 283-318
- Hellinger, B.:** Ordnungen der Liebe: ein Kursbuch. Heidelberg 1995
- Hundsalz, A.:** Die Erziehungsberatung, Grundlagen, Organisation, Konzepte und Methoden. Weinheim 1991
- Hundsalz, A.:** Qualität der Erziehungsberatung – Aktuelle Entwicklungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 49/2000, S. 747-764
- Keupp, H.:** Produktive Lebensbewältigung in den Zeiten der allgemeinen Verunsicherung. In: SOS-Dialog, Fachmagazin des SOS-Kinderdorf e.V. 1996
- Kurz-Adam, M.:** Modernisierung von innen? Wie der gesellschaftliche Wandel die Beratungsarbeit erreicht. Erziehungsberatung zwischen Vielfalt und Integration. Opladen 1995
- Kurz-Adam, M.:** Professionalität und Alltag in der Erziehungsberatung. Entwicklungslinien und empirische Befunde. Opladen 1997
- Kurz-Adam, M.:** Selbstbewusste Unordnung, vom Umgang mit der Vielfalt in der Beratungsarbeit. In: Marschner, L. (Hrsg.): Beratung im Wandel. Mainz 1999
- Lenders, C.:** Vor Ort – Erziehungsberatung in der Familie. In: Humanistische Psychologie 22/1999, S. 250-259
- Metzmacher, B.; Zaepfel, H.:** Gesellschaft im Umbruch – Beratung im Umbruch. Schriftenreihe des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. 48/2001
- Müller, B.:** Qualitätsprodukt Jugendhilfe. Kritische Thesen und praktische Vorschläge. Freiburg im Breisgau 1998
- Münchmeier, R.:** Aufwachsen unter veränderten Bedingungen – Zum Strukturwandel von Kindheit und Jugend. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 2/2001
- Nestmann, F.:** Die gesellschaftliche Funktion psychosozialer Beratung in Zeiten von Verarmung und sozialem Abstieg. In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 1/1996
- Neuhaus, C.:** Das hyperaktive Kind und seine Probleme. Ravensburg 1996
- Schilling, H.:** Das Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen. Ergebnisse einer Erhebung. Fürth 1994
- Schmidt, M.H.:** Neues für die Jugendhilfe? Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie. Freiburg im Breisgau 2000
- Schrödter, W.:** Beratungspraxis und ihre empirische Erforschung. In: Körner; Hörmann (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung. Göttingen 2000
- Vossler, A.:** Perspektiven der Erziehungsberatung. Kompetenzförderung aus der Sicht von Jugendlichen, Eltern und Beratern. Tübingen 2003
- Welsch, W.:** Ästhetisches Denken. Stuttgart 1990

Gewalt junger Täter und Opferleid

Horst Schawohl

Zusammenfassung

Delikte wie Körperverletzung und Raub von jugendlichen oder jungen heranwachsenden Tätern bedeuten für die Opfer nicht selten lang anhaltende und schwer wiegende Folgen. Dieses Opferleid sollte bei der sozialpädagogischen Arbeit mit straffälligen jungen Menschen thematisiert werden, um ihnen einerseits die Möglichkeit zur respektvollen Auseinandersetzung mit den Tatfolgen zu eröffnen sowie ihnen andererseits gewaltfreie Handlungsalternativen aufzuzeigen und sie erfahren zu lassen, wie Anerkennung und Respekt über die eigene Peergroup hinaus erreicht werden können.

Abstract

Offences like bodily injury and robbery committed by juvenile or young adolescent offenders do not seldom involve long-term and serious consequences. Social pedagogical work with young offenders should address the distress of the victims in order to open the opportunity to tackle the consequences of their offence with respect, on the one hand, and, on the other hand, in order to show and teach the offenders non-violent alternatives of acting which may produce recognition and respect beyond their own peer group.

Schlüsselwörter

Jugendkriminalität - Täter-Opfer-Beziehung - Heranwachsender - Gewalttätigkeit - Ursache - Anti- Aggressions-Training

Hinter den Zahlen verbergen sich Menschen

„Wenn es der staatlichen Gemeinschaft trotz ihrer Anstrengungen zur Verbrechensverhütung nicht gelingt, Gewalttaten völlig zu verhindern, so muss sie wenigstens für die Opfer dieser Straftaten einstehen“ (*Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung* 2005, S. 7). Dies sollte selbstverständlich sein. An derselben Stelle folgt der Hinweis auf das dem Humanismus und der Aufklärung geschuldeten Verdienst, „dass zu Beginn der Neuzeit ein soziales Interesse am Täter, an seiner Resozialisierung erwachte, die Hilfe für die Opfer blieb dabei jedoch im Hintergrund“ (ebd.). Wohl auch, weil die Opfer die ihnen zugefügten Leiden verschweigen und sich nicht in den Vordergrund drängen – „und zwar mit gutem Grund: Schwäche ist in unserer Gesellschaft nämlich ein Ausgrenzungskriterium, Opfer werden als Verlierer wahrgenommen und sehen sich auch

selbst so“ (Kammerer 2005, S. 115). Der Verlust der körperlichen Unversehrtheit, der Würde, des Vertrauens, der Selbstsicherheit, von Kontakten im sozialen Nah- und Umfeld, von beruflichen und finanziellen Perspektiven lässt manche Opfer von Gewalttaten in der Tat als Verlierende zurück. Sie suchen nicht selten in der Defensive Schutz und Sicherheit. Das mag eventuell der Darstellung in einigen Medien geschuldet sein, spielt das Opferleid dort doch nur eine Statisten- oder gar „keine Rolle ... Entscheidend ist nur die physische Überlegenheit der Sieger. Die Opfer ... sind als Mitmenschen nicht vorgesehen“ (Beuster 2006, S. 179).

Die Zahl dieser Mitmenschen ist entsprechend der Entwicklung der Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher (14 bis unter 18 Jahre) und tatverdächtiger Heranwachsender (18 bis unter 21 Jahre) in den Deliktbereichen Raub und Körperverletzung im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 gestiegen (Bundeskriminalamt 2004, S. 79-80). Welche Aussagekraft dieser Statistik auch immer zugebilligt wird, so sollte zumindest ein Handlungsbedarf erkennbar sein, der auf die Verantwortung dieser jungen Menschen und deren Auseinandersetzung mit den Tatkonsequenzen abzielt.

Täter kennen nur wenige Tabus – außer beim Thema „Opfer“

Die sozialpädagogische Auseinandersetzung mit den Tätern sollte die Gruppe der Opfer nicht unberücksichtigt lassen. Eine Möglichkeit dieser Auseinandersetzung bietet die Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts- oder Coolness-Training (AAT/CT) (Weidner; Kilb; Kreft 2004). Die hier akzentuierte Position hinsichtlich der Opferdefinition lässt sich wie folgt benennen: „Opfer ist ... jemand, der Opfer einer Straftat wurde“ (Bock 2000, S. 134). „Abgeleitet von (lat.) *victima*, Opfer, wurde der Oberbegriff für ein neues Wissenschaftsgebiet Viktimologie genannt“ (Benesch 1995, S. 495). Das wissenschaftliche Interesse trägt somit dazu bei, das durch Straftaten verursachte Opferleid zu thematisieren. Die Täter wiederum erklären insbesondere die Opfer bevorzugt zum unerwünschten Gesprächsthema und Betrachtungssatz-

pekt. Das mag verständlich sein, denn „das Nachdenken über die Opfer, das Einfühlen in ihr Leid, ... das verdirbt den Spaß an der Gewalt“ (Weidner 2004, S. 13), lautet ein lakonisches Resümee vielerjähriger Arbeit mit dieser Klientel. Wer nun über einen Zeitraum von 16 bis 25 Wochen regelmäßig an einem konfligierenden, konfrontierenden, individuellen, emotionellen, argumentativen, von Empathie und Emphase, Engagement und Sympathie getragenen Forum partizipiert, tut dies nicht ohne Betroffenheit und Respekt, sondern bringt sich ein und zieht Nutzen: Konfrontation provoziert prosoziales Verhalten. Es gilt: Ablehnung erfährt nicht die Person des Täters, sehr wohl jedoch das gewalttätige Verhalten.

Die Herausforderung, sich über das verursachte Leid mehr als nur einen flüchtigen Gedanken zu bereiten, ist weder despektierlich noch unzumutbar, sondern berücksichtigt, dass Permissivität an dieser Stelle eben nicht zukunftsweisend sein kann, und gibt zu verstehen: „Wir nehmen nicht nur die Regeln ernst (und die Menschen, die sie missachten! Anmerkung des Verfassers), sondern reagieren auch bei deren Verletzung. Wir schließen dich nicht aus, sondern im Gegenteil: wir versuchen mit dir zusammen Möglichkeiten zur Re-Integration zu finden“ (Kilb 2006). Als Konsequenz des prosozialen Verhaltens bietet sich eine individuell-positiv spürbare Perspektive – inklusive der lohnenswerten Aussicht auf zunehmende Freundlichkeit anderer, keinerlei Beeinträchtigungen des Wohlempfindens anderer, also ein erheblicher Gewinn an Lebensqualität. Diese Perspektive lohnt sowohl für die Täter als auch allemal für die – vermiedenen – Opfer.

Manche Opfer leiden lebenslänglich

Es soll nicht die Position der einen (Täter-)Seite gegen die andere (Opfer-)Seite ausgespielt, sondern verdeutlicht werden, dass der Blick für die Opferperspektive wegen der Folgewirkungen ein wesentliches Element bei der Arbeit mit den verantwortlichen Tätern darstellt. Die Konsequenzen sind nicht selten in psychischer, physischer, soziokultureller,

| Altersgruppe/Herkunft | Delikt | 2003 | 2004 | |
|------------------------------|------------------|--------|--------|--------|
| Deutsche Jugendliche | Raub | 7 822 | 8 232 | +5,2% |
| Nichtdeutsche Jugendliche | Raub | 3 469 | 3 542 | +2,1% |
| Deutsche Jugendliche | Körperverletzung | 47 326 | 51 146 | +8,1% |
| Nichtdeutsche Jugendliche | Körperverletzung | 11 281 | 12 475 | +10,6% |
| Deutsche Heranwachsende | Raub | 5 303 | 5 314 | +0,2% |
| Nichtdeutsche Heranwachsende | Raub | 1 929 | 1 977 | +2,5% |
| Deutsche Heranwachsende | Körperverletzung | 38 534 | 41 632 | +8,0% |
| Nichtdeutsche Heranwachsende | Körperverletzung | 8 952 | 9 510 | +6,2% |

finanzieller und materieller Hinsicht von enormer Beeinträchtigung für die geschädigten Personen. Das mangelnde Verständnis für das Phänomen „Opferleid“ seitens der Täter sei zum einen mit der Äußerung des 19-jährigen *Robert* beispielhaft dargestellt: „Das Opfer ist doch nach drei oder vier Wochen wieder aus dem Krankenhaus raus und dann ist gut“; zum anderen sei die verquere Einschätzung von *Jonathan* (20 Jahre) erwähnt: „Immerhin hat mein Opfer doch auch noch an mir verdient – der Junge hat 5 000 Euro Schmerzensgeld kassiert, das reicht doch wohl!“

Die Nachfolgewirkungen des erlittenen Leids bleiben völlig unberücksichtigt. „Gewalttäter warten nach einer Strafanzeige die Ermittlungen ab, meist ohne Einbuße an Lebensqualität. Es sind die Opfer, die sich quälen, mit hilfloser Wut, Ohnmachtsgefühlen, Angst, dem Täter wieder zu begegnen. Oft jahrelang, manchmal lebenslänglich“ (*Tügel* 2005, S. 104) werden mögliche Folgen für das Nach-Tat-erleben des Opfers deutlich, „die Auseinandersetzung mit einer Viktimisierung betrifft bei gravierenden Ereignissen oft das gesamte weitere Schicksal eines Menschen ... Falls Viktimisierungen nicht ausgeglichen werden, besteht die Gefahr von über die einmalige Schädigung hinausgehenden Fehlentwicklungen“ (*Walter* 2001, S. 323).

Aus der Perspektive eines Tatopfers stellt sich diese Entwicklung so dar: „K. hat bezahlt. Er ist seit drei Jahren wieder frei. Er hat seine Schuld ‚gegenüber der Gesellschaft‘ bezahlt. Ich zahle immer noch. Das ist die Ungerechtigkeit, der ich ausgesetzt bin. Man hat mir alles genommen: meine Sorglosigkeit, meine Lebensfreude, meine Menschlichkeit. Geblieben sind mir nur Tränen und krankhafte Gedanken, die mich in jedem Augenblick meines Lebens begleiten“ (*Bellil* 2003, S. 229). Dieses Zitat deutet die unterschiedlichen Stufen des Viktimisierungsprozesses an, da zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung zu differenzieren ist. „Die primäre Viktimisierung bezieht sich auf den Zeitraum vor und während der Tat und wird als Opferwerdung durch die Tat selbst verstanden ... Die sekundäre Viktimisierung kennzeichnet Fehlreaktionen des sozialen Nahraums des Opfers und durch Instanzen der formalen Sozialkontrolle ... Die tertiäre Viktimisierung wird als das Ergebnis von Erlebnissen und Etikettierungsprozessen aufgrund vorangegangener primärer und/oder sekundärer Viktimisierung betrachtet“ (*Mohr* 2003, S. 288). Von daher ist das Verdeutlichen klarer Konturen angezeigt, die unzweifelhaft erkennen lassen, wer der Tat zu bezichtigen und wer das Opfer gewesen ist (*Schawohl* 2005a, S. 80).

Alltags- und Parallelwirklichkeit

Die Darstellung individueller Verantwortlichkeit sowie der intra- und extrapersonalen Wirkungen sollen mittels einer Kosten-Nutzen-Analyse verdeutlicht werden. Insbesondere die Abwägung von Kosten und Nutzen einer Tat unterliegt nicht selten einer Ignorierung der Täter, denn „noch nicht entwickelte kognitive Fähigkeiten und noch nicht vorliegende Erfahrungen verschleiern das komplexe Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung der eigenen Handlungen. Die Abwägung von Kosten und Nutzen einer Handlung wird zugunsten der Spontaneität vernachlässigt“ (*Robertz* 2004, S. 26). Diese Neuorientierung ist nicht ohne Anstrengung möglich, allerdings ist sie möglich, wie das Statement eines 20-Jährigen deutlich werden lässt: „Ihr könnt von mir nicht erwarten, dass ich von heut auf morgen meine Ansichten und Einstellungen ändere. So ganz einfach ist das ja auch nicht, wenn man jahrelang nichts anderes gewöhnt ist und jetzt auf einmal sieht, dass das vielleicht doch nicht so prickelnd gewesen ist“. Immerhin scheint ein Wissen um das Vorhandensein eines Werte- und Normensystems vorzuliegen, und um dieses rudimentär vorhandene Moralverständnis einem gesellschaftstauglichen Niveau möglichst anzunähern, soll der Blick der Klientel für die Alltagswirklichkeit geschärft werden (*Schawohl* 2005b, S. 305).

Gleichwohl meint diese Alltagswirklichkeit eben nicht jene deviant-delinquente Parallelwirklichkeit der jugendlichen Subkultur, deren Aufrechterhaltung die Kursteilnehmer zu Experten ihres gewaltimmanen Milieus werden lässt, sondern hier wird jene Alltagswirklichkeit betrachtet, in der die definierte Moral überwiegend Gültigkeit und Anerkennung findet, also die „Gesamtheit von ethisch-sittlichen Normen, Grundsätzen, Werten, die das zwischenmenschliche Verhalten in einer Gesellschaft regulieren, die von ihr als verbindlich akzeptiert werden“ (*Duden* 2005, S. 678). Nichts spricht dagegen, dass diejenigen, die sich zum Leben in dieser Gesellschaft entschließen, die von der Gesellschaft als verbindlich akzeptierten Grundsätze einhalten. Dazu zählt zweifelsfrei die Wahrung der körperlichen Unverehrtheit anderer Menschen.

Bei den zu Grunde liegenden Delikten kann eine Kombination aus dem Mangel an Empathie und Sympathie für das Gegenüber mit einem Selbstverständnis für berechtigten Ärger und Wut sowie Empörung und Verachtung konstatiert werden. Beispielsweise bekennt *Phillip* (17 Jahre) sich ohne Zurückhaltung zu seinem Hass und seinen Vorurteilen: „Die Neger haben hier alle siebzehn Kinder und klassieren un-

sere Steuergelder – da ist es doch nicht schlimm, wenn einer von diesem Gesocks weniger ist! Außerdem sind das eh keine Menschen!“ Diese Einstellung veranlasste ihn dazu, mit der Unterstützung seiner Gefolgslieute einem Schwarzafrikaner mit Baseballkeulen und Totschlägern schwerste körperliche Misshandlungen zuzufügen. Das Phänomen einer solchen Entmenschlichung ist geradezu ein paradoxer Mechanismus, „bei dem derjenige, der anderen Menschen Gewalt antut, diese wie Nicht-Menschen, auf eine unmenschliche, sie ‚verdinglichende‘ Weise behandeln oder zum Tier machen, sie auf jeden Fall ihrer Menschlichkeit berauben muss, um sich weiterhin selbst ertragen zu können“ (Wiewiorka 2006, S. 160).

Von moralischer Exklusion wird gesprochen, da „der Täter die Mitglieder der fremden Gruppe als entmenschlichte Wesen (wahrnimmt), für die das Gebot der Humanität nicht mehr gilt (Florack; Scarabis 2005, S.17-18). „Der Hass klagt an ohne Kenntnis der Fakten. Der Hass urteilt, ohne begreifen zu wollen. Der Hass verurteilt willkürlich“ (Glucksmann 2005, S.10), was gar für einen neuen Verbrechentypus sorgt: „Die so genannten *hate crimes* – Gewalttaten, verübt gegen Obdachlose, Ausländer, Homosexuelle, Behinderte oder andere Minderheiten“ (Ernst 2006, S. 38). Nichts spricht jedoch dagegen, dem hassenden Jugendlichen die Möglichkeit zum Begreifen zu geben, indem exakt die Auseinandersetzung über diese verächtliche Sichtweise stattfindet, damit die Hassbasis entzogen und idealtypisch durch Erkenntnisgewinn ersetzt werden kann, um einen prospektiven Beitrag dafür zu leisten, „dass der junge Mensch sich zukünftig gesetzeskonform verhalten kann. Es wird unterstellt, dass der junge Mensch mit der ‚Welt‘, nicht nur mit dem eigenen Milieu auskommen will“ (Colla 2001, S. 64). Der Blick auf das probandeneigene Umfeld darf nicht verloren gehen, um individuell gültige und gewaltfreie Verhaltensalternativen in Gang zu setzen.

Wiederholte Gewalttätigkeit ist nicht jugendtypisch

Hier soll nicht darüber referiert werden, inwieweit die moralische Reife der fokussierten Klientel hinreichend ausgeprägt sein mag, um überhaupt ein erforderliches Einsichtsvermögen hinsichtlich der Verwerflichkeit der begangenen Taten aufzuweisen, sondern es wird – zugegeben vereinfacht – die Annahme favorisiert, nach der „die Einsicht, dass menschliches Leben zu respektieren ist, sowie die Fähigkeit danach zu handeln, keinen besonderen Reifegrad (voraussetzt). (Einsicht und Fähigkeit) sind in der Regel bei 14- und 15-Jährigen ... vorhanden“

(Hinz 2005, S. 194). Dermaßen basales moralisches Bewusstsein sollte diesen jungen Menschen auch nicht in globo abgesprochen werden, was im Übrigen selbst die Klientel nicht immer als respektvoll betrachtet. „Mit 18 bin ich volljährig, darf wählen und Auto fahren, aber bestraft werde ich immer noch wie ein Jugendlicher – das ist doch Schwachsinn“, lautet *Christophers* (19 Jahre) Einschätzung zur manchmal vorhandenen jugendrichterlichen Permissivität. Ein euphemistisches Darüber-Hinwegsehen wäre somit nichts anderes als ein inakzeptables Unterstützungsangebot für eine Gewalt propagierende Devianz- und Delinquenzkultur.

Und diese „Angebote“ werden durchaus angenommen – wenn auch nicht wirklich ernst genommen. Ohne hier die gebotene Angemessenheit und die erforderliche Verhältnismäßigkeit außer Acht zu lassen, ist das wiederholte Begehen gefährlicher und schwerer Körperverletzungen eben keine Deliktqualität, deren juristische Würdigung „jugendtypisches Verhalten“ oder eine einem „Jugendlichen gleichgestellte sittliche und geistige Entwicklung“ (§ 105 Jugendgerichtsgesetz) attestieren sollte, weil der Täter vor den möglichen negativen Einflüssen einer Jugendstrafe bewahrt werden soll.

Hier gerät die Würdigung der Straftat in eine Schieflage, was aus Sicht von *Benjamin* (19 Jahre) so bewertet wird: „Nach der dritten Verhandlung hab ich das ganze eh nicht mehr ernst genommen. Ganz ehrlich kann ich verstehen, wenn die Typen (er meint die Opfer der Raub- und Körperverletzungsdelikte; Anm. d. Verf.) da abdrehen, wenn die hören, dass ich wieder einfach so davon komme“. Hier scheint zumindest mehr Verständnis für die Sichtweise der Opfer als für die der Justiz vorhanden zu sein, was wiederum ein rudimentäres moralisches Bewusstsein vermuten lässt, das nunmehr im Rahmen eines Trainingskurses zu erweitern ist, um einen Zuwachs an sozialer Kompetenz zu fördern. Selbst die kritische Kriminologie, die „sich weitgehend gegen die Vorstellung individueller Kriminalitätsursachen (wendet)“ (Lehne 2002, S. 174), sieht mit Bezug auf diese spezifische Zielgruppe entsprechende Maßnahmen als sinnvolle Kriminalprävention an.

Viele Täter waren Opfer, der Täter ist dennoch ein Täter

Beim AAT/CT wird die Biographie der jungen Straftäter keineswegs ausgeblendet, allerdings verdeckt sie eben auch nicht den Blick für das anderen Menschen zugefügte Leid. Hier sei darauf verwiesen, dass sozialpädagogisch tätige Professionelle ob ihres Berufsrollenprofils mit den Aspekten der Beratung,

Empathie und Unterstützung eher eine Zuwendung zum Opfer als passend ansehen könnten. „Diese Fertigkeiten wären bei einer Arbeit mit Tätern wegen deren aggressiver Eigenschaften aber für Helfer selbstgefährdet. Wenn Pädagogen trotzdem mit Tätern arbeiten müssen, werden zur Angstvermeidung häufig ‚Täter‘ zu ‚Opfern‘ umdefiniert. Sie hatten eine schlechte Kindheit, schlechte Bildungschancen, Drogenprobleme, usw. ... Man arbeitet wieder mit einem Opfer“ (Stiels-Glenn; Glenn 2004, S. 131-132).

Diese bedeutenden Biographiepunkte der Klientel sollten jedoch durch das zuvor erfolgte Gerichtsverfahren bereits hinlänglich Berücksichtigung gefunden haben, sodass die ausgesprochene richterliche Weisung diesbezüglich nicht vom Team hinterfragt werden muss. Nunmehr erfolgt die Konfrontation des handelnden Täters mit seinen Handlungen sowie den daraus resultierenden Tat- und Opferfolgen. „Opfer wollen wissen, warum sie Opfer einer Straftat geworden sind. Sie wollen Angst, Ärger und sonstige psychische Belastungen verarbeiten“ (Rössner 2005, S. 32). Es wird daher die Nähe zum Täter gesucht, um somit integrative Bemühungen erkennbar werden zu lassen. „Ein gefährlicher Irrtum besteht nämlich in der Annahme, man könne die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Grenzsituationen durch ein ständiges Zurückweichen sichern und festigen“ (Ahrbeck 2004, S. 77). Diese Herangehensweise vermeidet ein Abgleiten in die Beliebigkeit oder in den Bereich der Rechtfertigungsstrategien bei der Klientel.

Eine Bilanz der bekannten oder vermuteten Tatfolgen für die jeweiligen Opfer in physischer, psychischer, soziokultureller, beruflicher, materieller und finanzieller Hinsicht ist zumindest eindeutig in Bezug auf die Infragestellung der eigenen Legendenbildung. Zudem soll das Selbstverständnis der Menschen verachtenden Körperverletzungaktivitäten der jugendlichen Klientel konkret hinterfragt werden – zum Beispiel die Begründung eines 18-Jährigen: „Wir hatten einfach Bock auf den (das Opfer; Anm. d. Verf.), weil gerade nichts anderes lief. Also haben wir geguckt; der war da, wir waren auch da; Pech für ihn – gut für uns. Jedenfalls hatten wir wohl mehr Spaß als er.“ Konsequenzen dieser despektierlichen Betrachtung bedeuteten in diesem Falle für das Opfer in physischer Hinsicht: Jochbein- und Kieferbruch, angebrochene Rippen, Gehirnerschütterung, Nierenquetschung, zahlreiche Hämatome und eine Prellung des Brustkorbes, was zudem einen mehrtagigen Krankenhausaufenthalt mit anschließender ambulanter Behandlung nach sich zog.

Einflussfaktoren von den Tätern benennen und bewerten lassen

Die Erwähnung des „*Wir*“ verweist auf den dominierenden Einfluss der Peergroup. Die Zugehörigkeit zu einer Clique kann durchaus als kriminogener Begünstigungsfaktor, zumindest jedoch als Risikofaktor für Gewalthandlungen betrachtet werden. „Es zeigt sich, dass die Einbindung in Cliques mit häufigerem aggressiven Verhalten einhergeht“ (Lösel; Bliesener 2003, S. 72). Die exponierte Bedeutung dieses Faktors bestätigen vom Verfasser befragte AAT/CT-Teilnehmer ($n = 69$). Fast 77 Prozent dieser Personen benennen diesen Item für die von ihnen begangenen Straftaten als mitverantwortlich (Schawohl 2006).

71 Prozent der Teilnehmer betrachten ihr *Umfeld* als kriminogenen Faktor. „Da, wo Sie aufgewachsen sind“, unterstellt ein 19-jähriger Kursabsolvent dem Verfasser, „gibt es solche Jungs wie uns bestimmt gar nicht. Sie kennen das doch bestimmt gar nicht; bei Ihnen war doch bestimmt alles so geregelt: Schule, Mama und Papa da, Arbeit und so. Bei uns ging das: Austeilen, einstecken, austeilen, einstecken. Da muss man mitmachen, wenn man klarkommen will, sonst war's das!“ Mit einem gewissen Selbstverständnis werden körperliche Auseinandersetzungen als unabänderlich dargestellt.

Nahezu 61 Prozent der genannten AAT/CT-Probanden nennen *Langeweile* und *Spaß* als ursächlich für ihre Gewaltaktivitäten. In diesem Zusammenhang erwähnt die Literatur die Dimensionen *Aktivität* und *Identität*. Dabei inkludiert Aktivität Zeitvertrieb, emotionale sowie körperliche Erfahrungen und Identität individuelle sowie kollektiv geteilte Bestätigung und Reproduktion von Identität (Raithel 2004, S. 133 f.). *Finanzielle Aspekte* werden von knapp 58 Prozent der Befragten als relevante Größe erwähnt. Dies berücksichtigt die Beschaffung von Geldmitteln, um finanzielle Spielräume zu eröffnen, ohne dabei eine anerkannte Gegenleistung zu erbringen. „Draußen habe ich keinen Bock dazu gehabt zur Schule zu gehen und mir eine Lehrstelle zu suchen und all so Sachen. Ich meine, zum Beispiel, Sie arbeiten einen Monat für zweitausend soundso, ich arbeite für zwei Sekunden, so kann man das nennen“ (Koesling; Greve; Bereswill 2004, S. 23), beschreibt ein Inhaftierter seine zurückliegende Einkommenssituation. Im wahrsten Sinne des Wortes war das ein Leben auf Kosten anderer Menschen. Ein „*Sekunden-Job*“ mit eventuell langjährigen Folgen für die Opfer.

Der Einfluss von *Drogen* wurde von etwas mehr als 46 Prozent der jungen Menschen als relevant für

begangene Straftaten betrachtet. Dabei wird der gelegentliche Konsum, insbesondere von Cannabis, eher als Genuss denn als Gefährdung eingestuft. Der vermeintlich kontrollierte Genuss kann im Laufe der Zeit vor dem Hintergrund multifaktorieller Problemlagen zunehmend eine Gefährdung darstellen, deren eigendynamische Entfaltung dann eben nicht mehr der geglaubten Kontrolle unterliegt, sondern vermehrt Täuschungen und Enttäuschungen generiert. „Ich hatte mir eine illusorische Freiheit geschaffen, in der die Welt nicht nur schöner wirkte, sondern in der ich auch mein Problem verdrängen konnte ... So dass der ursprüngliche Gewinn, die vermeintliche Freiheit sich genau umgekehrt hatte, zu einem Gefängnis wurde“ (Lindberg 2003, S. 83-84), reflektiert ein ehemaliger Cannabiskonsument seinen Missbrauch. Dieser Missbrauch verursacht bei manchen Konsumenten ein ‚amotivationales Syndrom‘, das heißt „die Droge wird zum Mittelpunkt ihres Handelns, das Interesse an Schule, Freunden und selbst der eigenen Körperpflege geht verloren“ (Wüsthof 2006, S. 41).

Diese Einflussfaktoren für die Begründungen von Straftaten mit Opferfolgen können explizit veranschaulicht werden, indem ein Abgleich von Vor- und Nachteilen bei Verhaltensänderung beziehungsweise bei Fortsetzung des bisherigen Verhaltens erfolgt.

Mehr Selbstachtung, mehr Fremdachtung, weniger Opfer

In der Regel wird von den Absolventen als einer der gewichtigsten Vorteile genannt, dass es vor allem für die eigene Familie weniger Stress und Probleme bedeuten würde, wenn zukünftig auf Körperverletzungs- und Raubdelikte verzichtet werden würde. Das ist deshalb von Bedeutung, weil als rechtfertigende Begründung für das Zustandekommen von Schlägereien oder Messerattacken vor allem vermeintliche Beleidigungen oder Verletzungen der Familienehre angeführt werden. Allerdings ist die Erwartungshaltung der Familie in den meisten Fällen gerade nicht, dass die Ehre mit Körperverletzungen wieder hergestellt werden soll – ein folgenschwerer Irrtum der Täter, weil fehlinterpretierte Definitionen von Ehre, Stolz und Männlichkeit zu katastrophalen Lebensveränderungen führen können. Kelek verweist darauf, dass männliche Muslime „als Täter oft nur ‚Opfer‘ der muslimisch-patriarchalischen Verhältnisse sind, ‚Opfer‘ der starren Gebote einer archaischen Männerrolle und eines verpflichtenden Selbstbildes, das ihnen keinen Entscheidungsspielraum gelassen hat“ (Kelek 2006, S. 23). Die Fokussierung auf die Sicht des Opfers soll unter anderem dazu beitragen, zukünftig Handlungsspielräume zu erweitern, indem

zumindest die Möglichkeit eines „Sowohl-als-auch“ gegenüber dem monokausalen „Entweder-oder“ aufgezeigt wird.

Es mag unzureichend und mit Blick auf die betroffenen Opfer unbefriedigend sein, wenn als einer der curricularen Eckpfeiler der Trainings die Opferperspektive kommuniziert wird, dennoch soll dem Täter sein eigener Anteil und ebenso seine Verantwortlichkeit verdeutlicht werden. Das AAT/CT-Team steht zur Verfügung für eine „Gegenüberstellung von einander widersprechenden Meinungen, Sachverhalten oder Personengruppen“ (Duden 2005, S. 551), somit für die erforderliche Konfrontation. Aus der Stärkung des Realitätsprinzips sowie dem Verständlich-werden-Lassen der eigenen Tatverantwortlichkeit kann ein Verstehen um die Entdeckung oder Wiederentdeckung vorhandener Ressourcen resultieren, die nunmehr aktiviert werden können, um eine eigene Bedeutsamkeit und die Bedeutung für andere Menschen erkennbar sowie erlebbar werden zu lassen. Der Zuwachs an Selbstachtung, Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen bis hin zum Selbstbewusstsein ist durchaus bedeutsam und der Auftrag für die sozialpädagogisch und sozialarbeiterisch tätigen Professionellen eindeutig. „Es gibt kein größeres pädago-

conSozial 2006
8. Fachmesse und Congress
für den Sozialmarkt in Deutschland

**Mehrwert des Sozialen –
Gewinn für die Gesellschaft**

8. - 9. Nov. 2006
Messezentrum
Nürnberg

www.consozial.de

gisches Unglück in der Entwicklung des Menschen, als wenn ihm diese Selbstachtung verlorengeht” (Nohl 1927, S. 112). Diese Erkenntnis bleibt auch nach fast acht Jahrzehnten gültig.

Der zunehmende Gewinn der Selbstachtung mag dazu beitragen, dass die Würde anderer Menschen ebenso vermehrt geachtet und beachtet wird. Obwohl viele Opfer nicht selten lebenslänglich entwürdigt worden sind, lohnt die Arbeit mit den Tätern und für die Täter, weil mit ihr die Vermeidung potenzieller Opfer einhergeht. Daher kann Kant gefolgt werden, wenn er sagt: „Die Pflicht gegen sich selbst besteht darin, dass der Mensch die Würde der Menschheit in seiner eigenen Person bewahre“ (zitiert nach Lechleitner 2003, S. 36). Ein erster Schritt des Täters in diese Richtung lohnt somit für alle!

Literatur

- Ahrbeck, B.:** Kinder brauchen Erziehung. Die vergessene pädagogische Verantwortung. Stuttgart 2004
- Bellil, S.:** Durch die Hölle der Gewalt. Zürich 2003
- Benesch, H.:** Enzyklopädisches Wörterbuch Klinische Psychologie und Psychotherapie. Weinheim 1995
- Beuster, F.:** Die Jungenkatastrophe. Das überforderte Geschlecht. Reinbek bei Hamburg 2006
- Bock, M.:** Kriminologie. München 2000
- Bundeskriminalamt:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2004. Bundesrepublik Deutschland. <http://www.bka.de/pks2004/index.html>
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung** (Hrsg.): Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Bonn 2005
- Colla, H.E.:** Glenn Mills Schools. A private out-of-state residential facility. In: Colla, H.E.; Scholz, C.; Weidner, J. (Hrsg.): „Konfrontative Pädagogik“: Das Glenn Mills Experiment. Mönchengladbach 2001, S. 55-92
- Duden, Fremdwörterbuch.** 8., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim 2005
- Ernst, H.:** Das Zeitalter der Wut. In: Psychologie heute 3/2006, S. 38-43
- Florack, A.; Scarabis, M.:** Gefährliche Gedanken. In: Gehirn & Geist Dossier 1/2005: Abenteuer Alltag, S. 14-19
- Glucksmann, A.:** Hass. Die Rückkehr einer elementaren Gewalt. München/Wien 2005
- Hinz, W.:** Soziales Gebot oder „Lebenslüge“? Der Erziehungsgedanke bei der Jugendstrafe. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 6/2005, S. 192-195
- Kammerer, C.:** Was guckst Du? In: Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V. (Hrsg.): Starke Eltern – Starke Kinder. Jahresheft 2005, S. 114-116
- Kelek, N.:** Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes. Köln 2006
- Kilb, R.:** Offensichtlich ja! (Eine Antwort auf B. Herz: Ist Konfrontative Pädagogik der Rede wert?); Typoskript 2006
- Koesling, A.; Greve, W.; Bereswill, M.:** Gitterblick. Gesichter und Geschichten aus dem Strafvollzug. Bremen 2004
- Lechleitner, N. (Hrsg.):** Worte zum Atemholen. Freiburg im Breisgau 2003
- Lehne, W.:** Aktuelle Präventionskonzepte im Spiegel der kriminologischen Debatte. In: Ahorn, R.; Bettinger, F. (Hrsg.): Kritische Kriminologie und Soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz. Weinheim 2002, S. 169-187
- Lindberg, L.:** Wenn ohne Joint nichts läuft. Was man über Cannabis wissen muss. Düsseldorf 2003
- Lösel, F.; Bliesener, T.:** Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München 2003
- Mohr, A.:** Folgen der Victimisierung. Welche Konsequenzen hat das Erleben von Victimisierungen durch Gleichaltrige für die seelische Gesundheit der Opfer? In: Raithel, J.; Mansel, J. (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelbefunde im Vergleich. Weinheim/München 2003, S. 285-299
- Nohl, H.:** Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge. Leipzig 1927. Zitiert nach Flitner, A.: Reform der Erziehung. München 1992, S. 166-167
- Raithel, J.:** Jugendliches Risikoverhalten. Wiesbaden 2004
- Robertz, F.:** School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche. Frankfurt am Main 2004
- Rössner, D.:** Täter-Opfer-Ausgleich. Förderung der sozialen Verantwortung und Integration durch Opferbezug im Strafvollzug. In: Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe 1/2005, S. 30-34
- Schawohl, H.:** Das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) im Jugendstrafvollzug. In: Standpunkt: Sozial 2/2005a, S. 78-83
- Schawohl, H.:** Das Anti-Aggressivitäts-/Coolness-Training, (AAT/CT). Arbeit mit straffälligen Jugendlichen. In: Soziale Arbeit 8/2005b, S. 302-310
- Schawohl, H.:** Warum werden Jugendliche kriminell oder gewalttätig? Antworten von AAT/CT-Teilnehmern. Typoskript 2006
- Stiels-Glenn, M.; Glenn, P.:** Stirn an Stirn – Streiten lernen helfen: Praktische Anmerkungen in pädagogischen Maßnahmen und Einrichtungen. In: Weidner, J.; Kilb, R. (Hrsg.): a.a.O. 2004, S. 127-147
- Tügel, H.:** Die Kunst der Reue. In: Geo Wissen 35/2005: Sünde und Moral, S. 98-104
- Walter, M.:** Jugendkriminalität. Stuttgart 2001
- Weidner, J.:** Konfrontation mit Herz. Eckpfeiler eines neuen Trends in Sozialer Arbeit und Erziehungswissenschaft. In: Weidner, J.; Kilb, R. (Hrsg.): a.a.O. 2004, S. 11-23
- Weidner, J.; Kilb, R. (Hrsg.):** Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden 2004
- Weidner, J.; Kilb, R.; Kreft, D. (Hrsg.):** Gewalt im Griff 1: Neue Formen des Anti-Aggressivitäts-Trainings. Weinheim 2004
- Wieviorka, M.:** Die Gewalt. Hamburg 2006
- Wüsthof, A.:** Regeln für Kiffer. In: DIE ZEIT Nr. 11 vom 9.3. 2006, S. 41